

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2015

Drucksache Nr.: **15/0013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	04.02.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Gewässerentwicklung Siegmündung;
Bericht über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Planfeststellungsverfahrens für das Projekt der Gewässerentwicklung der Siegmündung sowie über die Einleitung des zur notwendigen Bereitstellung erforderlicher Flächen begleitenden Flurbereinigungsverfahrens durch die Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage).

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.09.2014 wurde über die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Planung für die Gewässerentwicklung der Siegmündung berichtet. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Verwaltungsverfahrensgesetz durch die Verwaltung erstellte Stellungnahme wurde durch den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen und an die Bezirksregierung gesandt.

Parallel zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens soll nun das entsprechende begleitende Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden. Dies erfolgt in Form eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens.

Eine Unternehmensflurbereinigung kann eingeleitet werden, wenn ein flächenintensives Projekt geplant (Land in großem Umfang) ist. Die Enteignung muss für dieses Projekt zulässig und ein Planfeststellungsverfahren muss eingeleitet sein. Der Vorteil einer sog. Unternehmensflurbereinigung nach § 87 ff. FlurbG besteht darin, dass der Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden kann. Das heißt, es werden nicht einzelne Eigentümer durch die Planungen belastet, sondern die "Last" wird von „allen“ getragen.

Vor der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens wird eine intensive Flächenbeschaffung durchgeführt. Neben den Flächen, die der Verursacher des Projektes schon in Eigentum hat, werden zunächst die Flächen der öffentlichen Hand (Kommunen, Landesbetrieb Straßenbau, ggf. Landesbetrieb Wald & Holz etc.) analysiert und die Bereitschaft abgefragt, die erforderlichen Flächen für das Projekt gegen Geld bereit zu stellen. Danach werden die privaten Eigentümer, soweit bekannt, ebenfalls angeschrieben und hier eine Verkaufsbereitschaft abgefragt.

Sollten alle Bemühungen nicht ausreichend sein, um den erforderlichen Flächenbedarf zu decken, sieht das Gesetz einen zwangsweisen Landabzug nach § 88.4 FlurbG vor. Das heißt, jeder Eigentümer im Flurbereinigungsverfahren muss einen geringen, bestimmten Prozentsatz seiner Flächen zwangsweise gegen eine Geldzahlung bereitstellen.

Wie den Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen ist, entfallen 48 % der Flächen im Gewässerentwicklungskorridor auf Gebietskörperschaften.

Seitens der Stadt Sankt Augustin befinden sich rund 5 ha eigene Flächen innerhalb des Entwicklungskorridors. Bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zu den Planunterlagen des Planfeststellungsverfahrens vom 08.08.2014 wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Flächen dieser Parzellen als Ausgleichsflächen gebunden sind. Die darauf vorgesehenen Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises an anderen Orten in der Siegaue durchzuführen. Wünschenswert wäre, dass bereits im Rahmen des o.g. Bodenordnungsverfahrens in Form von Flächentausch geeignete Flächen dafür im Sinne eines Ausgleichsflächenpools arrondiert werden.

Die Bereitschaft, die sonstigen stadt eigenen Flächen innerhalb des Gewässerentwicklungskorridors an das Land zu einem angemessenen Preis, der den bei jüngsten Tauschverträgen und Erwerbsvorgängen für diese Lagen im Stadtgebiet gezahlten Höhen entspricht, zu verkaufen, wurde der Bezirksregierung bereits in der Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen mitgeteilt. Gleichzeitig hat die Stadt in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie die in der Vorkalkulation des wasserwirtschaftlichen Erläuterungsberichts zum Planfeststellungsverfahren für den Ankauf von Flächen angesetzten sogenannten ortsspezifischen Kosten nicht nachvollziehen kann und eine Anpassung an die tatsächlichen o.g. Verhältnisse im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens erwartet.

Zur Abgabe von städtischen Grundstücksflächen außerhalb des Entwicklungskorridors ist die Stadt nur im Rahmen eines sinnvollerweise durchzuführenden Grundstückstauschs bereit. Ziel dabei ist es, Flächenarrondierungen im Bereich der Siegaue im Sinne der Umsetzung des Sankt Augustiner Ökokontos zur Durchführung geschlossener Ausgleichsmaßnahmen in Folge von städtischen Bebauungsplanverfahren zu erreichen und landwirtschaftliche Ausgleichsflächen vorhalten zu können. Die vorhandenen Flächen der Stadt Sankt Augustin in der Siegaue außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors werden dafür dringend benötigt.

Der beschriebene Sachverhalt sowie die geschilderte Verhandlungsbereitschaft wird der Bezirksregierung in einer erstellten Stellungnahme (siehe Anlage) mitgeteilt.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand des Planverfahrens zur Gewässerentwicklung Siegmündung zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.